

Inhaltsverzeichnis

I. Fördermaßnahmen Landwirtschaft	Seite/n
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Bildung)	2
Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Ökoerzeugnisse (IVV)	3
Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU) (AFP; kleine Investitionen; Ökoinvest; Diversifizierung)	4-5
Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE) (Innovationsförderung)	6-7
Beratungsleistungen	7-8
Förderung umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)	8
Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten und spezifischen Gebieten (Ausgleichszulage)	9
II. Fördermaßnahmen Ländlicher Raum, Naturschutz	Seite/n
Förderung integrierter ländlicher Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (LEADER, Dorferneuerung, ländlicher Wegebau, Flurneuordnung, Brachflächenrevitalisierung)	10-11
Abwasserentsorgung	12
Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)	13
III. Fördermaßnahmen Forst	Seite/n
Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forstwirtschaftliche Infrastruktur, Waldumweltmaßnahmen, Erhaltung forstgenetische Ressourcen, Vorbeugung gegen Kalamitäten, Investive Waldumweltmaßnahmen, Bodenschutzkalkung, biologische Vielfalt und Anpassung an Klimaveränderungen)	14 -16

I. Fördermaßnahmen Landwirtschaft

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen</p> <p>Verantwortlich: TMIL/Referat 32 „Investive Förderung, Bildung, Beratung“</p>		<p>Förderziele für Teile A, B, C:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung bzw. Stärkung des Humankapitals im ländlichen Raum - Verbesserung des wirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung der ländlichen Gebiete in Thüringen - Positive Beeinflussung von Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz und ökologischer Leistung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Verbesserung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Land- bzw. Forstwirtschaft 		<p>GFAW</p> <p>https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/eler</p>
<p>Teil A: Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: Bildungseinrichtungen unabhängig von der Rechtsform</p>	M01	<p>Förderschwerpunkte:</p> <p>A Ausbildungskurse, Lehrgänge und Workshops, die nicht Teil der normalen Ausbildung sind</p> <p>B Fahrerlaubnis Klasse T für Auszubildende ausgewählter Grüner Berufe</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart:</p> <p>Förderschwerpunkt A</p> <p>Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses</p> <p><u>Höhe der Zuwendung:</u></p> <p>90 EUR je Teilnehmer und Durchführungstag, davon abweichend 107 EUR je Teilnehmer und Durchführungstag für Vorhaben zum ökologischen Landbau oder an denen ausschließlich Auszubildende teilnehmen</p> <p>Förderschwerpunkt B</p> <p>Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses</p> <p><u>Höhe der Zuwendung:</u></p> <p>70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</p>	<p>GFAW</p> <p>https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/eler-bildungsrichtlinie-1-1-beq-berufsbildung-und-der-erwerb-von-qualifikationen</p>
<p>Teil B: Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: Bildungseinrichtungen unabhängig von der Rechtsform</p>	M01	<p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktische Vorführungen/Demonstrationstätigkeiten zur Vorstellung von Technologien oder maßgeblich verbesserten Maschinen und Geräten, neuer Methoden des Pflanzenschutzes, von Produktionstechnik sowie von Methoden und Verfahren des ökologischen Landbaus - Verbreitung von Informationen über Berufe der Land- und Forstwirtschaft (Informationsmaßnahmen) 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> 70%, davon abweichend <ul style="list-style-type: none"> - 90 % für ökologischen Landbau und für Vorhaben, an denen ausschließlich Auszubildende teilnehmen - 50 % für Vorhaben, die die Befähigung zum Führen und das sichere Bedienen von Maschinen/ Fahrzeugen betreffen 	<p>GFAW</p> <p>https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/eler-bildungsrichtlinie-1-2-dein-demonstrationstaetigkeiten-und-informationsmassnahmen</p>
<p>Teil C: Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: Bildungseinrichtungen unabhängig von der Rechtsform</p>	M01	<p>Förderschwerpunkte:</p> <p>Organisation und Durchführung kurzzeitiger Betriebsaustausche und</p> <ul style="list-style-type: none"> - besuche des land- und forstwirtschaftlichen Managements (Betriebsaustausche vorrangig außerhalb Thüringens, Betriebsbesichtigungen auch außerhalb Thüringens) 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> 70%, davon abweichend <ul style="list-style-type: none"> - 90 % für ökologischen Landbau 	<p>GFAW</p> <p>https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/eler-bildungsrichtlinie-1-3-bbm-betriebsaustausche-und-besuche-des-land-und-forstwirtschaftlichen-managements</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV)</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 32 „Investive Förderung, Bildung, Beratung“</p> <p>Teil A: Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erzeugerzusammenschlüsse b) Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die landwirtschaftliche Primärerzeugung bezieht (KMU u. mittelgroße Unternehmen) c) Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen einschl. operationeller Gruppen, gefördert im Rahmen der Förderrichtlinie Zusammenarbeit (LFE) 	<p>M04</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Zielgruppen, um zu deren Absatzsicherung beizutragen bzw. Erlösvorteile auf der Erzeugerseite zu erreichen</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <p>Investitionen zur Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Form von Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschl. technischer Einrichtungen oder innerbetrieblicher Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen.</p> <p>Ausgangs- und Endprodukte der Verarbeitung und Vermarktung müssen landwirtschaftliche Erzeugnisse im Sinne Anhang I des AEUV sein.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersätze:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Zielgruppe a): 35 % (nur für KMU möglich) – Zielgruppe b): 25 % für KMU; 20 % für mittelgroße Unternehmen – Zielgruppe c): 35 % (für KMU und mittelgroße Unternehmen) • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – maximal 3 Mio. € je Vorhaben 	<p>TAB</p> <p>https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/IVV-Investitionsfoerderung-Verarbeitung-und-Vermarktung</p> <p>TAB</p> <p>https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/IVV-Teil-A</p>
<p>Teil B: Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppen:</p> <p>Unternehmen, die ökologische Erzeugnisse im gesamten Unternehmen oder in kompletten Produktionsstrecken verarbeiten und vermarkten. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erzeugerzusammenschlüsse, b) Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die landwirtschaftliche Primärerzeugung bezieht (KMU u. mittelgroße Unternehmen) c) Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen einschl. operationeller Gruppen, gefördert im Rahmen der Förderrichtlinie Zusammenarbeit (LFE) 	<p>M04</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Schaffung und/oder Ausbau von Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten für ökologisch erzeugte Produkte</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <p>Investitionen zur Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse in Form von Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschl. technischer Einrichtungen oder innerbetrieblicher Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen.</p> <p>Ausgangs- und Endprodukte der Verarbeitung und Vermarktung müssen landwirtschaftliche Erzeugnisse im Sinne Anhang I des AEUV sein</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersätze:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Zielgruppe a): 40 % (nur für KMU möglich) – Zielgruppe b): 40 % für KMU; 30 % für mittelgroße Unternehmen – Zielgruppe c): 40 % (für KMU und mittelgroße Unternehmen) – Verkaufseinrichtungen auf der Erzeuger- und Einzelhandelsstufe für alle Zielgruppen: 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Obergrenze: 3 Mio. € je Vorhaben 	<p>TAB</p> <p>https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/IVV-Teil-B</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU) Verantwortlich: TMIL Referat 32 „Investive Förderung, Bildung, Beratung“</p> <p>Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Unternehmen (KMU) - Zusammenschlüsse von mindestens zwei landwirtschaftlichen Betrieben (kollektive Investitionen) - Kooperationen und operationelle Gruppen (OG) der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP) 	<p>M04</p>	<p>Förderziel: Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft</p> <p>Förderschwerpunkte: Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes verbessern, insbesondere zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes <p>Bei Stallbauinvestitionen sind bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung zu erfüllen. Neubauten / Kapazitätserweiterungen sind bei Überschreitung tierartspezifischer Schwellenwerte nicht mehr förderfähig.</p> <p>Förderung besonders umweltschonender Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft gem. ab 2016 gültiger Anlage 3 ist von 2021 bis 2024 ausgesetzt.</p> <p>Endprodukte der Primärerzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung müssen landwirtschaftliche Erzeugnisse im Sinne Anhang I des AEUV sein.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss und Bürgschaft</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersätze:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Stallbauinvestitionen Basisförderung : 20 % - Modernisierungsförderung (Rinder, Sauen) 30 % - Premiumförderung 40 % - abgedeckte Lagerbehälter für flüssige Wirtschaftsdünger (nur in Stallbauvorhaben) 40 % - Sonstige Investitionen sowie Erschließungsmaßnahmen 20 % • <u>Bürgschaften:</u> <ul style="list-style-type: none"> - 70 %-ige Ausfallbürgschaft für Kapitalmarktdarlehen zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der zuwendungsfähigen Investitionen • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrenze: 20.000 € pro Antrag - Obergrenze: 5.000.000 € in der Förderperiode 	<p>TAB https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/ILU-Investitionsfoerderung-landwirt-Unternehmen-in-Thueringen</p> <p>TAB https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/ILU-Teil-a</p>
<p>Teil B: Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: Kleinstunternehmen der Imkerei, der Schäferei, der Ziegenhaltung, der Gehegewildhaltung, der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung und des Gartenbaus</p>	<p>M04</p>	<p>Förderziel: Verbesserung der betrieblichen Effizienz von Kleinstunternehmen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Bereitstellung von der Gesellschaft gewünschter Leistungen, die ohne Förderung nur unzureichend angeboten würden</p> <p>Förderschwerpunkte: Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes verbessern, insbesondere zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung <p>Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft sind zuwendungsfähig (Positivliste);</p> <p>Endprodukte der Primärerzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung müssen landwirtschaftliche Erzeugnisse im Sinne Anhang I des AEUV sein.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> 30% • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrenze: 5.000 € pro Antrag - Obergrenze: 20.000 € innerhalb von 3 Jahren 	<p>TAB https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/ILU-Teil-B</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Teil C: Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (Ökolinvest)</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: landwirtschaftlichen Unternehmen, mit gesamtbetrieblicher Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise gem. EU-Öko-Verordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftlichen Unternehmen (KMU) - Zusammenschlüsse von mindestens zwei landwirtschaftlichen Betrieben (kollektive Investitionen) - Kooperationen und operationelle Gruppen (OG) der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP) 	<p>M04</p>	<p>Förderziel: Erhöhung des Anteils ökologisch wirtschaftender landwirtschaftlicher Unternehmen</p> <p>Förderschwerpunkte: Förderung von Investitionen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung <p>mit gegenüber der Investitionsförderung konventionell wirtschaftender Unternehmen verbesserten Konditionen</p> <p>Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft sind zuwendungsfähig (Positivliste).</p> <p>Endprodukte der Primärerzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung müssen landwirtschaftliche Erzeugnisse im Sinne Anhang I des AEUV sein.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz</u> <ul style="list-style-type: none"> - bauliche Investitionen und Ausrüstungen 40 % - Geräte und Maschinen (Positivliste) sowie Erschließungsinvestitionen 20 % • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrenze: 5.000 € pro Antrag - Obergrenze: 2.000.000 € in der Förderperiode 	<p>TAB</p> <p>https://www.aufbaubank.de/ Foerderprogramme/ILU-Teil-C</p>
<p>Teil D: Investitionen zur Diversifizierung (DIV)</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen (KMU) sowie in landw. Einzelunternehmen Inhaber, Ehegatten oder mitarbeitende Familienangehörige</p>	<p>M06</p>	<p>Förderziel: Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes</p> <p>Förderschwerpunkte: Förderung von Investitionen in nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit; Endprodukte der Diversifizierung in Verarbeitung und Vermarktung müssen überwiegend (> 50 %) Nicht-Anhang I-Erzeugnisse sein.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - alle Investitionen 25 %, • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrenze: 10.000 € pro Antrag, - Obergrenze: 200.000 € innerhalb von 3 Jahren (De-minimis-Beihilfe) 	<p>TAB</p> <p>https://www.aufbaubank.de/ Foerderprogramme/ILU-Teil-D</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE)</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 32 „Investive Förderung, Bildung, Beratung“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe Teil A: operationelle Gruppen</p>	<p>M16</p>	<p>Förderziele für alle Teilmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten; – Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation; – Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Anwendung ressourcenschonender und ressourcen-effizienter sowie standortangepasster und integrierter Landbewirtschaftungsmethoden, – Reduzierung des Treibhausgasausstoßes, nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung, Weiterentwicklung ökologischer Verfahren <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teil A: Tätigkeit von operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> <ul style="list-style-type: none"> – bis 80 % • <u>Fördergrenzen (nur Teil A):</u> <ul style="list-style-type: none"> – Untergrenze: bei Investitionen 5.000 € – Obergrenze: bei Investitionen 300.000 € 	<p>TAB</p> <p>https://www.aufbaubank.de/ Foerderprogramme/LFE- Foerderung-der-Zusammenarbeit- Land-Forst-und-Ernaehrung</p>
<p>Zielgruppe Teile B - F: Kooperationen mit mindestens zwei Wirtschafts- und/oder Wissenschaftspartnern</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Teil B: Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer – Teil C: Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte – Teil D: Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren – Teil E: Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse – Teil F: Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen 		

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Beratungsleistungen (da es sich um öffentliche Auftragsvergaben handelt, gibt es keine Förderrichtlinie)</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 32 „Investive Förderung, Bildung, Beratung“</p> <p>Teil A: Förderung von einzelbetrieblichen Beratungsleistungen</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: öffentliche oder privaten Anbieter einer landwirtschaftlichen Beratung (Beratungsunternehmen), die an der öffentlichen Ausschreibung der Rahmenverträge teilgenommen haben und die Voraussetzungen (Eignung) für den Vertragsabschluss erfüllen.</p>	<p>M02</p>	<p>Förderziel: Einzelbetriebliche Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderung (Ziele sind Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Umwelt und Klima schonende Wirtschaftsweise, Anpassung an den Klimawandel, Tierwohl)</p> <p>Förderschwerpunkte: Die unterstützte Beratungsleistung steht mit mindestens einer der ELER - Prioritäten gem. Art.15 der VO (EU) Nr.1305/2013 in Verbindung und betrifft mindestens eines der folgenden Elemente:</p> <p>a. Verpflichtungen auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs, die sich aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Beratung zu CC, GLÖZ) ergeben</p> <p>b. dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftliche Praktiken, Ökosystemleistungen und grüner Infrastruktur</p> <p>c. Planung, Beantragung und/oder Umsetzung der ELER-Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M04 Investitionsförderung in den Teilmaßnahmen • 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben • 4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen - M06 Unterstützung für Investitionen für die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten - M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - M11 Ökologischer/biologischer Landbau <p>d. M16 Zusammenarbeit/Anforderungen auf Ebene des Begünstigten für die Umsetzung Artikel 11 Absatz 3 der Richtlinie 2000/60/EG (insbesondere landwirtschaftlicher Gewässerschutz, landwirtschaftliche Tätigkeiten in Trinkwasserschutzgebieten)</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Form der Zuwendung: Erstattung der dem Beratungsunternehmen gegenüber dem landwirtschaftlichen Unternehmen für die Beratung entstandenen Aufwendungen. Grundlage für die Erstattung bildet ein zwischen dem Beratungsunternehmen und dem Freistaat Thüringen abgeschlossener Dienstleistungsvertrag.</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Finanzierungssatz:</u> 100% • jedoch mit max. 1.500 € je Beratung • <u>Finanzierungsgrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untergrenze: 4.500 €/ Berater und Jahr - Obergrenze: 100.000 €/ Berater und Jahr 	<p>GFAW</p> <p>https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/eler</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
		<p>e. Nationaler Aktionsplan (NAP) zur nachhaltigen Anwendung von PSM (Anforderungen auf Ebene der Begünstigten für die Umsetzung von Artikel 33 VO (EG) 1107/2009)</p> <p>f. spezifische Beratung für Landwirte, die sich erstmals niederlassen</p> <p>g. Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des landwirtschaftlichen Betriebes</p> <p>h. Umsetzung der Grundsätze des ökologischen Landbaus auf Basis der VO (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit der VO (EG) 889/2008 und des Öko-Landbau-Gesetzes (ÖLG) einschließlich einer Umstellungsberatung</p> <p>i. Entwicklung kurzer Versorgungsketten</p> <p>j. gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung</p>		
<p>Teil B: Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: Träger einer Aus- und Weiterbildung für landwirtschaftliche Berater, die in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren den Zuschlag erhalten haben.</p>	<p>M02</p>	<p>Förderziel: Mit der Aus- und Weiterbildung (Training) von Beratern soll ein zielgerichtetes und bedarfsorientiertes Angebot von Beratern erreicht werden, um die Qualität und Wirksamkeit der angebotenen Beratung zu verbessern und die Kompetenz der Berater zu erhöhen.</p> <p>Förderschwerpunkte: Die Unterstützung erfolgt in den Bereichen, in denen ein Beratungsbedarf besteht, jedoch keine bzw. nur unzureichende Beratungskapazitäten zur Verfügung stehen sowie zur Verbesserung der methodischen und sozialen Kompetenzen der Berater.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/ Land</p> <p>Form der Zuwendung: Erstattung der für die Aus- und Weiterbildungsleistung entstandenen Aufwendungen</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Finanzierungssatz:</u> 100% • <u>Finanzierungsgrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Obergrenze: 200.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren 	<p>GFAW</p> <p>https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/eler-weiterbildung-2-3-aus-und-weiterbildung-von-beratern</p>
<p>Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 33 „Agrarzahlen, Zuständige Behörde und Digitalisierung“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2022</p> <p>Zielgruppe: Landwirtschaftsunternehmen</p>	<p>M10 und M11</p>	<p>Förderziel: Erhaltung oder Verbesserung der Umweltsituation im ländlichen Raum durch Förderung einer umwelt- und klimagerechten Landwirtschaft</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - freiwillige Einführung und Beibehaltung von Produktionsverfahren, die dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der natürlichen Ressourcen, der Böden und des Wassers dienen - Maßnahmen zur freiwilligen Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in Kulturlandschaften - Erhalt genetischer Ressourcen, speziell vom Aussterben bedrohter Nutztierassen 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK/Landesmittel</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: jährlicher, nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Teil A – ACKER</u> von 55 bis zu 865 €/ha je nach Teilmaßnahme • <u>Teil G - GRÜNLAND</u> von 180 bis zu 1.600 €/ha je nach Teilmaßnahme • <u>Teil T - TIERE</u> - vom Aussterben bedrohte einheimische Nutztierassen (200 €/GVE) • <u>Teil Ö - ÖKOLANDBAU</u> Ö1 – Einführung ökologischer Landbau: <ul style="list-style-type: none"> – Ackerland/Grünland (280 €/ha) – Dauer- und Baumschulkulturen (950 €/ha) – Gemüsebau (590 €/ha) Ö2 - Beibehaltung ökologischer Landbau: <ul style="list-style-type: none"> – Ackerland/Grünland (210 €/ha) – Dauer- und Baumschulkulturen (750 €/ha) – Gemüsebau (360 €/ha) 	<p>TLLLR</p> <p>https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/flaechen</p>

Name der Förderrichtlinie, - maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten und spezifischen Gebieten (Ausgleichszulage)</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 33 „Agrarzahlen, Zuständige Behörde und Digitalisierung“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2022</p> <p>Zielgruppe: Landwirtschaftsunternehmen</p>	<p>M13</p>	<p>Förderziele:</p> <p>Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in benachteiligten und spezifischen Gebieten sowie der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsmethoden und somit der Kulturlandschaft insgesamt</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <p>Teilweiser oder vollständiger Ausgleich von Einkommens -verlusten und zusätzlichen Kosten, die den in benachteiligten Gebieten wirtschaftenden Landwirten im Vergleich mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten entstehen – mit Schwerpunkt auf der Unterstützung von grünland- und futterbaubetonten Bewirtschaftungsverfahren;</p> <p>Spezifische Gebiete sind solche mit hohem Anteil von Grünland in Natura-2000-Gebieten oder mit starker Hangneigung; dort wird die Fortführung der Bewirtschaftung auf den marginalen Grünlandflächen unterstützt; dies dient zu deren Erhalt.</p> <p>Ab dem Jahre 2021 sind in der Thüringer AGZ-Förderrichtlinie auch solche Flächen förderfähig, die in den benachbarten Bundesländern liegen, mit denen entsprechende Abstimmungen getroffen wurden.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: jährlicher, nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beihilföhe: Die Beihilföhe in benachteiligten Gebieten ist gestaffelt nach der Höhe der Ertragsmesszahl (EMZ) und zusätzlich differenziert nach dem Anteil der Hauptfutterfläche an der LF des Betriebes. Die konkreten Beihilföhöhen liegen zwischen 30 und 195 €/ha. Die Zahlung wird oberhalb eines Schwellenwertes von 300 ha pro Betrieb folgendermaßen degressiv gestaltet: <ul style="list-style-type: none"> – auf den ersten 300 ha: Gewährung von 100 % der Zahlung – auf den folgenden 300 ha (>300 – 600 ha): Gewährung von 94 % der Zahlung – auf dem Rest der Fläche (>600 ha): Gewährung von 88 % der Zahlung <p>In spezifischen Gebieten wird eine Beihilfe von 100 €/ha für marginales Grünland gezahlt. Die degressive Gestaltung der Beihilfen erfolgt analog zu der in den benachteiligten Gebieten – unterscheidet sich jedoch bei den Schwellenwerten von 30 und 60 ha.</p>	<p>TLLLR</p> <p>https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/flaechen</p>

II. Fördermaßnahmen Ländlicher Raum, Naturschutz

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Teil B: Förderbereich integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Maßnahme: B1 CLLD/LEADER</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 36 „Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER“</p> <p>Zielgruppe:</p> <p>a) natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts</p> <p>b) anerkannte regionale Aktionsgruppen (RAG)</p>	<p>M19</p>	<p>Förderziel: Stärkung der regionalen Identität, der Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie der Lebensqualität, der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete.</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <p>für Zielgruppe a): Förderung von Einzelvorhaben und Kooperationsprojekten nach dem CLLD/LEADER-Konzept im Bottom-up-Prinzip</p> <p>für Zielgruppe b): Förderung der Kosten der Verwaltung und Sensibilisierung</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> <ul style="list-style-type: none"> – a) bis 75 % (ist individuell in der jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategie festgelegt); – b) 90% • <u>Finanzierungsgrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Obergrenze: für Kleinprojektförderung 150.000 € je regionale Entwicklungsstrategie 	<p>TLLLR https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung</p> <p>TLLLR https://www.thueringen.de/th9/tlllr/landentwicklung/index.aspx</p>
<p>Maßnahme: B3 Dorferneuerung und -entwicklung</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 36 „Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <p>a) Gemeinden, Gemeindeverbände</p> <p>b) Teilnehmergeinschaften</p> <p>c) gemeinnützige juristische Personen</p> <p>d) sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts</p>	<p>M07</p>	<p>Förderziel: Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Vorhaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz</p> <p>Förderschwerpunkte: Aufwendungen für Vorhaben, die in Übereinstimmung mit den Plänen für die Entwicklung von Dörfern und Gemeinden oder im Einklang mit relevanten lokalen Entwicklungsstrategien stehen</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> <ul style="list-style-type: none"> – a) bis c) bis 65%; mit LEADER-Bonus bis 75% – d) bis 35%; mit LEADER-Bonus bis 45% – für Vorarbeiten bei besonders innovativen Vorhaben von landesweitem Interesse: bis 100% • <u>Finanzierungsgrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Untergrenze: 7.500 € je Vorhaben; Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen zulassen – Obergrenze: nur für d) Förderobergrenze von 15.000 € für Vorhaben, die der Beseitigung gestalterischer und baulich-funktionaler Mängel dienen 	<p>TLLLR https://www.thueringen.de/th9/tlllr/landentwicklung/index.aspx</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Maßnahme: B4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 36 „Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden und Gemeindeverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts – gemeinnützige juristische Personen 	M07	<p>Förderziel: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen</p> <p>Förderschwerpunkte: Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, die insbesondere der Erschließung von landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Potenzialen dienen.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> bis 65 %; bis 75% mit LEADER-Bonus • <u>Finanzierungsgrenzen:</u> Untergrenze: 7.500 € je Vorhaben 	<p>TLLLR</p> <p>https://www.thueringen.de/th9/tlllr/land-entwicklung/index.aspx</p>
<p>Maßnahme: B5 Flurneuordnung- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes (hier nur Ausführungskosten)</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 48 „Flurneuordnung und Flurbereinigung“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: vorwiegend Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz</p>	M04	<p>Förderziel: Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts</p> <p>Förderschwerpunkte: Schaffung von Wegen, Gewässern und anderen dem gemeinschaftlichen Interesse dienenden Anlagen</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> <ul style="list-style-type: none"> – bis 70 % – bis 80 % für Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft – bis zu 10 % Erhöhung des Fördersatzes bei Umsetzung einer Entwicklungsstrategie von LEADER (Obergrenze Fördersatz: 80 %) 	<p>TLBG</p> <p>https://www.thueringen.de/th9/tmil/laendlicher-raum/entwicklung/index.aspx</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum/ile</p>
<p>Außerhalb der Förderrichtlinie ILE/REVIT: Verfahrenskosten (s. Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes Thüringen Teilmaßnahme 8.2.3.3.8.)</p>		<p>Förderziel: Förderung von Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung u. Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</p> <p>Förderschwerpunkte: Vergabe von Leistungen an geeignete Dritte zwecks Verfahrensbeschleunigung</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Vollfinanzierung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p>	
<p>Maßnahme: Teil C: Revitalisierung von Brachflächen (REVIT)</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 36 „Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden und Gemeindeverbände – natürliche Personen und Personengesellschaften – juristische Personen des privaten Rechts 	M07	<p>Förderziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zurückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen; – Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen – Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und Ressourcenschonung <p>Förderschwerpunkte: Vorhaben, die geeignet sind, brach gefallene Flächen bzw. Gebäude einer nachhaltigen Entwicklung zuzuführen und dabei die Infrastruktur bzw. Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, einschließlich Freizeit und Kultur, zu verbessern</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> bis 60 % • <u>Finanzierungsgrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Untergrenze: 7.500 € je Vorhaben – Berücksichtigung von Ausgaben für den Grunderwerb nur bis zu einer Höhe von 10% der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben 	<p>TLLLR</p> <p>https://www.thueringen.de/th9/tlllr/landentwicklung/index.aspx</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Richtlinie für die Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen</p> <p>Verantwortlich: TMUEN Referat 25 „Siedlungswasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Strukturen“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe: Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Träger der Aufgabe der Abwasserentsorgung sind</p>	<p>M07</p>	<p>Förderziel: Die Zuwendungen dienen der Verbesserung des Gewässerschutzes durch die Erhöhung des Anschlussgrades an öffentliche Kläranlagen und bewirken eine Entlastung der Beitrags- und Gebührenpflichtigen.</p> <p>Förderschwerpunkte: Gegenstand der Förderung ist die Errichtung und Erweiterung von Abwasseranlagen für die öffentliche Entsorgung. Die Vorhaben werden nach wasserwirtschaftlichen Prioritäten gefördert. Priorität haben Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Errichtung, Erweiterung und Nachrüstung kommunaler Kläranlagen, - zur Errichtung von Überleitungs-/Verbindungssammlern und Pumpwerken sowie - zur Errichtung von Schmutz- und Regenwasserkanälen im Trennsystem, von Anlagen zur Mischwasserbehandlung und von Mischwasserkanälen <p>Die Gewährung einer Förderung setzt eine geprüfte abwassertechnische Gesamtkonzeption voraus, in die sich das zur Förderung beantragte Vorhaben einpasst.</p>	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördersätze: <ul style="list-style-type: none"> - 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Mischwasserkanäle, - 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Regen- und Schmutzwasserkanäle im Trennsystem und Anlagen zur Mischwasserbehandlung, - 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Errichtung, Erweiterung und Nachrüstung kommunaler Kläranlagen, - 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zur Errichtung von Überleitungssammlern, Verbindungssammlern und Pumpwerken. <p>Der Fördersatz erhöht sich um jeweils 10 %, wenn das Vorhaben Bestandteil eines Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz (Maßnahmenprogramm EU-WRRRL) ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördergrenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Untergrenze: 50.000 Euro - Obergrenze: max. 1.000.000 Euro beim ELER - Pumpwerke: Maximal 15.000 € je l/s Förderleistung - Mischwasserentlastungsbauwerke: Maximal 2.000 € je m³ erforderliches Nutzvolumen, zzgl. 500 Euro je m³ bei erhöhten Anforderungen zur Mischwasserbehandlung. - Kläranlagen: <ul style="list-style-type: none"> → bei Neubau <ul style="list-style-type: none"> a) maximal 1.500 € je EW Ausbaupkapazität bei Kläranlagen > 1.000 EW, b) maximal 2.000 € je EW Ausbaupkapazität bei Kläranlagen von 501 – 1.000 EW, c) maximal 2.500 € je EW Ausbaupkapazität bei Kläranlagen von 201 – 500 EW und d) maximal 3.000 € je EW Ausbaupkapazität bei Kläranlagen von 51 – 200 EW; → bei Ausbau und Erweiterung maximal 1.000 € je EW zusätzl. Behandlungskapazität 	<p>TAB</p> <p>https://www.aufbaubank.de/Foerderung-gramme/AW-Foerderung-von-Vorhaben-der-Abwasserentsorgung</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO (EU)	Förderziel / Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)</p> <p>Verantwortlich: TMUEN, Referat 45 „Naturschutzrecht, Landschaftspflege, Naturschutzförderung“</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts 	<p>M07</p>	<p>Förderziel: Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Natur- und Kulturerbes sowie des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Aktualisierung von Plänen, Studien und Konzepten in Zusammenhang mit dem Management in Natura 2000-Gebieten und anderen Gebieten mit besonderer Naturlandschaft - Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen, Durchführung von Biotopverbund- und Artenschutzprojekten, Schaffung von grünen Infrastrukturen - Investitionen zur Stärkung der Vielfalt und Eigenart der Landschaft - Investitionen zur In-Wert-Setzung von Produkten der Landschaftspflege - Investitionen zur Entwicklung von Schutzgebieten hinsichtlich Besucherlenkung und -information, Schaffung von Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangeboten - Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange: Beratungs-, Planungs- und Koordinierungsleistungen in Zusammenhang mit der Flächennutzung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Aktionstagen, Erstellung von Informationsmaterialien 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördersatz: <ul style="list-style-type: none"> - 100 % bei Vorhaben, die sich auf den Erhalt oder der Verbesserung von Arten, Lebensraumtypen oder Biotopen der Wertstufe 1 beziehen - 90 % bei Vorhaben im Zusammenhang mit Schutzgebieten - 90% bei Vorhaben, die sich auf den Erhalt oder der Verbesserung von Arten, Lebensraumtypen oder Biotopen der Wertstufe 2 beziehen - 80 % bei sonstigen Vorhaben. • Fördergrenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Untergrenze: 25.000 € - Obergrenze: 1.000.000 € 	<p>TAB</p> <p>https://www.aufbaubank.de/Foerderpro-gramme/Entwicklung-von-Natur-und-Landschaft</p>

Fördermaßnahmen ELER im Überblick (Stand: 3/2022)

III. Fördermaßnahmen Forsten

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO (EU)	Förderziel/Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“</p> <p>Verantwortlich: TMIL Referat 55 Forstförderung, Aufsicht über die Landesforstanstalt, Holzmarkt</p> <p>Teil II.1 B Forstwirtschaftliche Infrastruktur</p> <p>Maßnahme: B2.1 Forstwirtschaftlicher Wegebau</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Waldflächenbesitzer sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Bundeswaldgesetz; – ausgeschlossen sind Bund und Länder 	<p>M04</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neubau, Befestigung von nicht oder nicht ausreichend befestigten forstwirtschaftlicher Wegen sowie Instandsetzung – Zum Wegebau dazugehörige Anlagen (z.B. Brücken) und erforderliche Maßnahmen (z.B. Naturschutz) sowie zwingend notwendige andere Baumaßnahmen 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/GAK</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> bis 70 %; bis 90% in struktur-/ertragsschwachen Gebieten • <u>Fördergrenzen:</u> – Untergrenze: 1.000 € je Antrag 	<p>Thüringen Forst</p> <p>https://www.thueringenforst.de/taetigkeits-bereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel/Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Teil II.2 E Waldumweltmaßnahmen</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Waldflächenbesitzer sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Bundeswaldgesetz 	<p>M15</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Sicherung und Entwicklung von Waldbiotopen und -habitaten in ökologisch und naturschutzfachlich wertvollen Wäldern zur Deckung zusätzlicher Kosten und Einkommensverluste für über die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder hinausgehende freiwillige Verpflichtungen</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ausgleich von Bewirtschaftungsungleichheiten in den Waldlebensräumen der NATURA 2000 Gebiete 2) Anwendung traditioneller Waldbetriebsarten Nieder- und Mittelwald 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördersatz: <ol style="list-style-type: none"> 1) 50 €/ha und Jahr (Ausnahme: 200 €/ha und Jahr bei Einschränkung in der Endnutzung lt. FFH- Managementplan) 2) 130 €/ha und Jahr <p>Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von 1) bis 2) max. Zuwendung 200 €/ha/Jahr.</p>	<p>Thüringen Forst</p> <p>https://www.thueringenforst.de/taetigkeits-bereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/</p>
<p>Teil II.2 F Erhaltung forstgenetischer Ressourcen</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Waldflächenbesitzer sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Bundeswaldgesetz - Landesforstanstalt 	<p>M15</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Erhaltung von Wäldern mit hoher Biodiversität und standortheimischen Herkünften (genetischen Ressourcen) der verschiedenen Baumarten</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Informationsaustausch mit Einrichtungen für die Erhaltung forstgenetischer Ressourcen 2) Sammlung, Prüfung und Analyse von Saatgut und Pflanzenmaterialien einschließlich Informationsprojekte 3) Neuanlage und Sicherung von Samenplantagen zur Erhaltung genetischer Ressourcen einschließlich Informationsprojekten 4) Erhaltung genetischer Ressourcen von standortheimischen Herkünften durch Belassen und Sicherung von Einzelexemplaren seltener Baumarten 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: 1) bis 3): Anteilsfinanzierung 4): Festbetragsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördersatz: <ol style="list-style-type: none"> 1) bis 3): 90 % 4) : bis 300 €/Baum 	<p>Thüringen Forst</p> <p>https://www.thueringenforst.de/taetigkeits-bereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/</p>
<p>Teil II.2 G Vorbeugung gegen Kalamitäten</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Waldflächenbesitzer sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Bundeswaldgesetz; - Landesforstanstalt 	<p>M08</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Erhaltung und Erhöhung der Stabilität, Naturnähe und Multifunktionalität der Wälder durch Vorhaben zur Überwachung des Gefahrenpotentials und zur Vorbeugung</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <p>Überwachung des Gefahrenpotentials auf Waldflächen und Vorbeugung gegen Schädlingskalamitäten. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von maschinenbefahrbaren Rückwegen zur Feinerschließung von betroffenen Gebieten - Kontrolle und Bekämpfung von Schadinsekten mittels Lockstoffen sowie durch geeignete Maßnahmen bei der Holzaufbereitung - Vorbeugende Flächenräumung von gefährdeten Resthölzern nach Schadereignissen 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördersatz: 70 % • Fördergrenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Untergrenze: 500 € je Antrag 	<p>Thüringen Forst</p> <p>https://www.thueringenforst.de/taetigkeits-bereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/</p>

Name der Förderrichtlinie, -maßnahme / Zielgruppe	Maßnahme lt. VO(EU)	Förderziel/Förderschwerpunkte	Finanzierungsmodalitäten	Bewilligungsstelle / Weiterführende Informationen
<p>Teil II.2 H Investive Waldumweltmaßnahmen</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Waldflächenbesitzer sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Bundeswaldgesetz; – Landesforstanstalt 	<p>M08</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Erhaltung bzw. Steigerung des ökologischen Wertes und der Biodiversität der Wälder oder Unterstützung der klimatischen Anpassung der Waldbestände</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen zur Renaturierung, Sicherung und Entwicklung von Waldbiotopen, -habitaten und Lebensräumen in ökologisch und naturschutzfachlich wertvollen Wäldern einschließlich Vorarbeiten und Information der Öffentlichkeit; – Herstellung spezieller Waldstrukturen aus Artenschutzgründen, – Sicherung historischer, kultureller sowie landschafts- und naturschutzfachlicher Strukturelemente; – Maßnahmen zur Bestandsstützung bedrohter heimischer Wildtierarten 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> 90 % • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Untergrenze: 1.000 € je Antrag 	<p>Thüringen Forst</p> <p>https://www.thueringenforst.de/taetigkeits-bereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/</p>
<p>Teil II.2 I Bodenschutzkalkung</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Waldflächenbesitzer sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Bundeswaldgesetz; – Landesforstanstalt 	<p>M08</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Verminderung der Versauerung der Böden sowie der Entstehung von Nährstoffungleichgewichten zur Erhaltung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <p>Bodenschutzkalkung mit kohlenstoffreichem Magnesiumkalk. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorarbeiten, Analysen, Standortgutachten, fachliche Stellungnahmen und Erhebungen – Beschaffungen von kohlenstoffreichem Magnesiumkalk und Durchführung der Bodenschutzkalkungsmaßnahmen mittels geeigneter Technologie 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> 100 % • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Untergrenze: 1.000 € je Antrag 	<p>Thüringen Forst</p> <p>https://www.thueringenforst.de/taetigkeits-bereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/</p>
<p>Teil II.2 J Biologische Vielfalt und Anpassung an Klimaveränderungen</p> <p>Gültig bis: 31.12.2023</p> <p>Zielgruppe:</p> <p>Landesforstanstalt</p>	<p>M08</p>	<p>Förderziel:</p> <p>Herstellung einer standortgemäßen und klimaangepassten Baumartenmischung zwecks Aufbau und Sicherung vitaler, stabiler und klimaplastischer forstlicher Ökosysteme mit einer breiten Baumartenmischung unter besonderer Berücksichtigung von Arten der natürlichen Waldgesellschaften</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorarbeiten wie Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten – Wiederaufforstung sowie Voranbau; Kulturbegründung einschließlich Kulturvorbereitung, Waldrandgestaltung, Schutz sowie Sicherung der Kultur – Nachbesserungen von Ausfällen aufgrund natürlicher Ereignisse – Pflege von Jungwüchsen und Dickungen 	<p>Finanzierungsquellen: ELER/Land</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung</p> <p>Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fördersatz:</u> bis zu 75 % • <u>Fördergrenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Untergrenze: 1.000 € je Antrag 	<p>Thüringen Forst</p> <p>https://www.thueringenforst.de/taetigkeits-bereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/</p>